

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 11/935 —

EntschlieÙung zu einem europäischen Netz für Hochgeschwindigkeitszüge

A. Problem

Das Europäische Parlament fordert ein Aktionsprogramm zur Entwicklung eines Netzes für Hochgeschwindigkeitszüge in Europa.

B. Lösung

Zustimmung zu der EntschlieÙung mit der Maßgabe, daß die Finanzierung der Hochgeschwindigkeitsstrecken nicht aus Gemeinschaftsmitteln erfolgt, sondern gemäß der Interessenlage der beteiligten Staaten national, bilateral oder multilateral geregelt wird. Die Europäische Gemeinschaft soll die Aufgabe eines Koordinators übernehmen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN lehnt die Erstellung eines Netzes von Hochgeschwindigkeitsstrecken ab. Sie will statt dessen das vorhandene Schienennetz durch ein Bündel von Einzelmaßnahmen modernisieren, wobei besonders die strukturschwachen Regionen berücksichtigt werden sollen.

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Herstellung eines europäischen Schnellbahnnetzes und unterstützt alle darauf gerichteten Bemühungen. Ein solches Bahnsystem sorgt für schnelle Verbindungen der europäischen Zentren und entlastet den überfüllten Luftraum wie auch das überfüllte Straßennetz. Darüber hinaus fördert er das Zusammenwachsen Europas.

Die Aufgabe der Europäischen Gemeinschaft ist es, die nationalen Aktivitäten zu koordinieren, damit ein Gesamtnetz entsteht. Dabei sollte die Europäische Kommission ihr Augenmerk besonders darauf richten, daß die verschiedenen technischen Systeme der einzelnen Staaten Europas kompatibel werden. Eine Harmonisierung im technischen Bereich der Eisenbahnen ist dringend geboten.

Die Staaten der Europäischen Gemeinschaft sollten ihre Schnellbahnnetze nach ihren Bedürfnissen ausbauen und durch grenzüberschreitende Verbindungen der eigenen Netze das europäische Schnellbahnnetz schaffen. Dies sollte durch bilaterale oder multilaterale Verhandlungen der betroffenen Länder entschieden und realisiert werden. Das Schnellbahnnetz muß durch Neubau, aber auch durch Ausbau bestehender Netze so schnell wie möglich verwirklicht werden.

Die Finanzierung kann national, bilateral oder multilateral gemäß der Interessenlage der beteiligten Staaten erfolgen. In dieser Weise wird beim Bau des Kanaltunnels zwischen Frankreich und Großbritannien verfahren; ein ähnliches Verfahren ist für die Schnellbahnverbindung Paris–Brüssel–Köln/Amsterdam vorgesehen.

Besonderes Augenmerk ist der Anbindung peripherer Gebiete zu widmen, wobei der Einsatz besonders entwickelter Züge, die auch auf nicht ausgebauten Strecken relativ hohe Geschwindigkeiten erreichen können, vorteilhaft ist.

Bonn, den 22. Juni 1988

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Lemmrich

Die oben angegebene Vorlage wurde durch Drucksache 11/1107 Nr. 1.6 vom 5. November 1987 dem Verkehrsausschuß federführend sowie dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, dem Ausschuß für Forschung und Technologie und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 22. Juni 1988 behandelt.

I. Ziele und Inhalt der Vorlage

Gegenstand der Entschließung des Europäischen Parlaments ist ein zu planendes Schienennetz für Hochgeschwindigkeitszüge in Europa. Folgende wichtige Punkte sind in der Entschließung enthalten:

1. Es soll ein Aktionsprogramm im Gemeinschaftsinteresse zur Entwicklung eines Netzes für Hochgeschwindigkeitszüge festgelegt werden (Ziffer 4 der Entschließung).
2. Die Rolle der Gemeinschaft soll in erster Linie die eines Koordinators und Katalysators der Projekte der einzelnen EG-Mitgliedstaaten sein (Ziffer 1).
3. Es sollen direkte oder indirekte finanzielle Unterstützungen der Gemeinschaft über ein mittelfristiges Infrastrukturprogramm vorgesehen werden.

Die Entschließung enthält eine Karte, aus der das als notwendig erachtete Netz 2 000 für Westeuropa im einzelnen ersichtlich ist.

II. Verlauf der Ausschlußberatungen

1. Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP begrüßen einmütig die Forderung nach einem Aktionsprogramm zur Entwicklung eines Netzes für Hochgeschwindigkeitszüge in Europa. Sie sind der Auffassung, daß folgende Gesichtspunkte in die weiteren Überlegungen einbezogen werden sollten:
 - Bei den Planungen hat zwar Vorrang eine Verbesserung der Verbindungen zwischen den Bevölkerungszentren. Darüber hinaus darf jedoch die Anbindung der peripheren Räume nicht vernachlässigt werden.
 - Neben dem Bau neuer Strecken kommt dem Ausbau vorhandener Eisenbahnstrecken eine hohe Bedeutung zu. Als Mindestgeschwindigkeit sollten 160 km/h gewählt werden, nicht aber 200 km/h, damit eine schnellere Realisierung möglich wird.
 - Von einer Finanzierung mit Gemeinschaftsmitteln sollte abgesehen werden. Statt dessen soll-

ten die unmittelbar beteiligten EG-Mitgliedstaaten ihre Finanzanteile entsprechend ihrer Interessenlage durch bilaterale oder multilaterale Abkommen festlegen. Die Europäische Gemeinschaft sollte sich auf die Funktion eines Koordinators beschränken.

2. Die Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN lehnen den Bau eines Schienennetzes für Hochgeschwindigkeitszüge in Europa nachdrücklich ab. Sie wünschen statt dessen die Verbesserung des bestehenden Schienennetzes insbesondere in den ländlichen Räumen durch eine Vielzahl von kleineren Einzelmaßnahmen z. B. im Zusammenhang mit einer Einführung des Taktverkehrs. Im einzelnen fordern sie

- bessere Koordination der Fahrpläne,
- Einsatz besserer Fahrzeuge,
- Ausbau vorhandener Strecken insbesondere für IC/EC-Verkehr und Interregio-Verkehr,
- Stärkung des Schienenverkehrs in den strukturschwachen Gebieten.

Dieser Konzeption wurde entgegengehalten, daß nur durch schnelle und moderne Verbindungen zwischen den Ballungsgebieten Reiseverkehr in erheblichem Ausmaße von Flugzeugen und PKW auf die Schiene verlagert werden kann.

III. Mitberatende Stellungnahmen, Beschlußvorschlag

1. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat Kenntnisnahme von der Vorlage beschlossen mit folgender Maßgabe: Keine Vernachlässigung der Verkehrsbedienung der Fläche, für neue Eisenbahnstrecken müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgesehen werden, es muß ein gesamteuropäisches Netz geschaffen werden, die Trassenführung durch nationale Verkehrsplanungen darf nicht von Europa aus präjudiziert werden.
2. Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat ebenfalls Kenntnisnahme beschlossen.
3. Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage wegen der damit verbundenen finanziellen Belastungen und insbesondere wegen der vorgesehenen Finanzierung mit Gemeinschaftsmitteln abgelehnt.
4. Der Verkehrsausschuß schlägt mit Stimmenmehrheit eine Entschließung vor, mit der die Forderung des Europäischen Parlaments nach einem Aktionsprogramm für ein Netz für Hochgeschwindig-

keitszüge grundsätzlich unterstützt wird. Die Europäische Gemeinschaft soll jedoch unter Verzicht auf den Einsatz von Gemeinschaftsmitteln auf die Rolle eines Koordinators beschränkt werden.

Eine von der Fraktion DIE GRÜNEN vorgeschlagene Entschließung, die auf Ablehnung des Hochgeschwindigkeitsnetzes abzielt, fand nicht die Mehrheit im Ausschuß.

Bonn, den 22. Juni 1988

Lemmrich

Berichterstatter